

**Aus dem Gemeindehaus**  
**09. April 2019**

---

**Senioren 60+ laden ein auf Donnerstag, 18. April 2019**

**zur Wanderung**

Route: Teufenthal - Schafisheim  
Profil: 350 m auf und 380 m ab (im steten Auf und AB)  
Besammlung: 08.30 Uhr Haltestelle Post, Richtung Brugg  
Verpflegung: aus dem Rucksack (Feuerstelle vorhanden)  
Wanderzeit: ca. 3 ½ Stunden / Rückkehr ca 16:30 Uhr  
Transport: mit Bus/Bahn (Halbtaxabo)  
Info/Leitung: Josef Suter 056 225 22 36

Wanderung nur bei trockener Witterung!

**Zur Spazierwanderung,**

Route: Bänkerjoch – Wölflinswil  
Profil: kurze Steigung, ansonsten alles abwärts (Stöcke empfohlen)  
Besammlung: 08:45 Uhr Haltestelle Post, Richtung Baden  
Verpflegung: aus dem Rucksack, nach der Wanderung Kaffeehalt in Wölflinswil  
Wanderzeit: ca. 2 ½ Stunden / Rückkehr ca. 16:00 Uhr  
Transport: mit Bus/Bahn (Halbtaxabo)  
Info/Leitung: Ursula Lotter / Brigitte Steinmann 056 426 23 38

Spazierwanderung nur bei trockener Witterung!

---

**Gemeindeverwaltung bleibt über Ostern geschlossen**

Die Büros der Gemeindeverwaltung und der Technischen Betriebe Birmenstorf, sowie das Bauamt bleiben vom Karfreitag, 19. April und mit Ostermontag 22. April 2019 geschlossen.  
Für Noffälle ist ein Pikettdienst über die Telefonnummer 056 201 40 65 erreichbar.

Gemeinderat und Verwaltung wünschen Ihnen frohe Osterfeiertage.

---

### **... und auch das Betreibungsamt**

Während der Betreibungsferien vom Dienstag, 16. April 2019 bis und mit Freitag, 26. April 2019 ist das Betreibungsamt jeweils morgens von 08.00 bis 10.30 Uhr geöffnet (nachmittags geschlossen). Am Karfreitag und Ostermontag ist das Büro den ganzen Tag geschlossen.

Am Freitag, 12. April 2019, bleibt das Betreibungsamt wegen Besuch der Kant. Generalversammlung und am Mittwoch, 01. Mai 2019, wegen Feiertag den ganzen Tag geschlossen.

---

### **Senioren 60+ laden ein auf Mittwoch, 24. April 2019, 15:00 Uhr, Halle Träff**

#### **zum Vortrag «Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag»**

Das neue Erwachsenenschutzrecht gibt uns mehr Selbstbestimmung im Falle eines Urteilsverlustes. Mit einer Patientenverfügung können wir festhalten, wie wir zu medizinischen Behandlungsfragen stehen, wenn wir unseren Willen eines Tages nicht mehr äussern können oder nicht mehr über die nötige Urteilsfähigkeit verfügen, um bestimmten Behandlungen zuzustimmen oder sie abzulehnen. Mit einem Vorsorgeauftrag können wir überdies bestimmen, wer in einem solchen Fall für unsere Person sorgen, wer sich um unser Vermögen kümmern und wer uns in Rechtsangelegenheiten vertreten soll.

Der Referent Richard Dubois, Sozialarbeiter FH, Pro Senectute Aargau, wird einige Exemplare vom Docupass «Patientenverfügung, Anordnung für den Todesfall, Vorsorgeauftrag» mitnehmen. Man kann diesen für Fr. 19.00 kaufen. Bitte bringen Sie bei Interesse Ihr Portemonnaie mit dem richtigen Kleingeld mit.

Im Anschluss an den Vortrag und eine Fragerunde offeriert die Gemeinde einen Apéro.

---

### **Amtliche Feuerungskontrolle Öl / Gas im 2019 wieder fällig**

Gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode.

2019 ist in Birmenstorf wieder «Kontrolljahr». Das heisst, dass in der Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 die Abgaswerte aller pflichtigen Feuerungen in der Gemeinde Birmenstorf ge-

messen werden müssen.

### **Wahlfreiheit bei der Durchführung zwischen amtlichem Feuerungskontrolleur und Servicegewerbe**

Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

#### Variante 1

Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur

Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12

Zu folgenden Kosten (inkl. 7,7 % MwSt.)	Rechnung	Barzahlung
1- stufige Messung, Öl- oder Gasheizung	92.10	81.30
2-stufige Messung, Öl- oder Gasheizung	104.60	93.80
Kombinierte Öl/Gas	145.40	134.65

#### Variante 2

Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein (Zulassungsliste siehe unter [www.ag.ch/umwelt](http://www.ag.ch/umwelt)). Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen, mit einer Vignette versehen, an den amtlichen Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zuzustellen.

Heizanlagen, für welche bis zum 31. Dezember 2019 keine Kontrollrapporte mit Vignette vorliegen, werden durch den amtlichen Feuerungskontrolleur, gegen Verrechnung nachgemessen.

Fragen? – Kaminfeger und amtlicher Feuerungskontrolleur Kurt Schnyder, beantwortet ihnen diese gerne: Telefon: 056 496 12 12 - Mail: [info@kaminfeger-schnyder.ch](mailto:info@kaminfeger-schnyder.ch)